

Einladung zur 12. ordentlichen Generalversammlung der

**Sustainable Performance Group AG**

Donnerstag, 7. Mai 2009, 10.00 Uhr

Alte Börse Zürich, Börsensaal, Bleicherweg 5, 8001 Zürich

---

**Tagesordnung und Anträge des Verwaltungsrates**

**1. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2008**

**2. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2008**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2008 zu genehmigen.

**3. Verwendung des Jahresergebnisses per 31. Dezember 2008**

Das Bilanzergebnis der Sustainable Performance Group AG beträgt per 31. Dezember 2008:

Vortrag des Vorjahrs per 1. Januar 2008	CHF	-53'984'086
Reinverlust des Geschäftsjahrs 2008	CHF	<u>-145'615'754</u>
Bilanzverlust per 31. Dezember 2008	CHF	<u><u>-199'599'840</u></u>

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF -199'599'840 auf die neue Rechnung vorzutragen.

**4. Zuweisung von der Allgemeinen Reserve in die freien Reserven**

Der Verwaltungsrat beantragt, von der Allgemeinen Reserve einen Betrag in der Höhe von CHF 174'141'899 den freien Reserven zuzuweisen.

**5. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

**6. Wahlen**

**6.1 Rücktritt von Frau Antoinette Hunziker-Ebnetter**

Frau Antoinette Hunziker-Ebnetter hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass sie nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung steht.

**6.2 Wiederwahl**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Verwaltungsratsmitglieder Herrn Dr. Ernst A. Brugger, Frau Dr. Doris M. Schönemann, Herrn Dr. Klaus Woltron und Herrn Dr. Alexander Zehnder für weitere zwei Jahre im Amt zu bestätigen.

## 7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine einjährige Amtsdauer als Revisionsstelle wiederzuwählen.

## 8. Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Kapital bis 7. Mai 2011 zu verlängern. Artikel 3a der Statuten wird entsprechend abgeändert:

"Artikel 3a  
*Genehmigtes Aktienkapital*

*Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 7. Mai 2011 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 336'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien im Nennwert zu je CHF 123.-- um maximal CHF 41'328'000 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist möglich. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Die Erhöhung durch Umwandlung von frei verfügbarem Eigenkapital gemäss Art. 652d des Schweizerischen Obligationenrechts ist zulässig."*

*[Absatz 2 bleibt unverändert.]*

## 9. Kapitalherabsetzung mit Nennwertreduktion und Zuweisung zu den Reserven

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Kapitalherabsetzung mit Nennwertreduktion im Betrag von CHF 43 pro Aktie vorzunehmen. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat:

1. Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 82'656'000 um CHF 28'896'000 auf CHF 53'760'000 herabzusetzen;
2. Als Ergebnis des Prüfungsberichts festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der vorgenannten Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind;
3. Sämtliches Aktienkapital, das bis zum Vollzug der Kapitalherabsetzung in Anwendung von Art. 3a oder 3b der Statuten gegebenenfalls neu geschaffen wird, um CHF 43 pro Aktie herabzusetzen;
4. Die Herabsetzung des ordentlichen Aktienkapitals durch Reduktion des Nennwerts jeder einzelnen der 672'000 Inhaberaktien von bisher CHF 123 pro Aktie um CHF 43 pro Aktie auf neu CHF 80 pro Aktie und durch Zuweisung von CHF 43 pro Aktie an die freien Reserven der Gesellschaft durchzuführen;
5. Die Herabsetzung von sämtlichem bis zum Datum des Vollzugs der Kapitalherabsetzung in Anwendung von Art. 3a oder 3b der Statuten gegebenenfalls neu geschaffenen Aktienkapital durch Reduktion des Nennwerts jeder einzelnen solchen Aktie von bisher CHF 123 pro Aktie um CHF 43 pro Aktie auf neu CHF 80 pro Aktie und durch Zuweisung von CHF 43 pro Aktie an die freien Reserven der Gesellschaft durchzuführen;
6. Die Statuten unter Berücksichtigung der Beschlüsse gemäss Traktandum 8 wie folgt zu ändern:

*"Artikel 3 – Aktienkapital*

*Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 53'760'000, eingeteilt in 672'000 Inhaberaktien zu je CHF 80 Nennwert und ist voll liberiert."*

*[Abs. 2 bis 4 bleiben unverändert]*

*"Artikel 3a – Genehmigtes Kapital*

*Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 7. Mai 2011 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 336'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien im Nennwert zu je CHF 80 um maximal*

*CHF 26'880'000 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist möglich. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Die Erhöhung durch Umwandlung von frei verfügbarem Eigenkapital gemäss Art. 652d des Schweizerischen Obligationenrechts ist zulässig."*

*[Abs. 2 bleibt unverändert]*

*"Artikel 3b – Bedingtes Kapital*

*Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Ausgabe von höchstens 336'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien im Nennwert von je CHF 80 um maximal CHF 26'880'000 erhöht durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten, welche alleine oder in Verbindung mit Anleiheobligationen oder anderen Fremdfinanzierungen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt worden sind. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen."*

*[Abs. 2 bleibt unverändert]"*

Die Kapitalherabsetzung kann erst nach der Publikation des Schuldenrufs gemäss Art. 733 des Obligationenrechts ("OR") vollzogen werden. Dieser Schuldenruf wird nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Die Gläubiger können innerhalb von zwei Monaten nach dem Datum der dritten Veröffentlichung des Schuldenrufs ihre Ansprüche anmelden und Befriedigung oder Sicherstellung gemäss Art. 734 OR verlangen. Das Aktienkapital darf erst herabgesetzt werden, wenn die Frist für die Anmeldung der Forderungen abgelaufen ist, und alle angemeldeten Ansprüche erfüllt oder sichergestellt worden sind. Weiter darf die Herabsetzung nur dann im Handelsregister eingetragen werden, wenn in einer notariellen Urkunde festgestellt wurde, dass diese Erfordernisse erfüllt sind. Unter diesen Vorbehalten wird die Kapitalherabsetzung voraussichtlich Mitte Juli 2009 vollzogen.

## **10. Statutenbereinigung**

Am 1. Januar 2008 ist eine umfassende Neuordnung der Revisionspflicht für sämtliche juristischen Personen des schweizerischen Privatrechts in Kraft getreten. Als Publikumsgesellschaft unterliegt die Gesellschaft neu der sogenannten ordentlichen Revision, welche durch ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes (RAG) zu erfolgen hat. Für die Prüfung der Konzernrechnung ist automatisch und immer die von den Aktionären der Obergesellschaft gewählte Revisionsstelle zuständig. Die Wahl eines besonderen Konzernrechnungsprüfers ist nicht mehr notwendig. Gestützt darauf beantragt der Verwaltungsrat, die nachfolgenden Statutenbestimmungen wie folgt zu ändern:

Art. 15 lit. (i) der Statuten:

Bisher:

*"Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der Gesellschaft. Er hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:"*

*[lit. a – h unverändert]*

*Lit. i: "die Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der besonders befähigten Revisoren"*

Neu:

*"Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der Gesellschaft. Er hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:"*

*[lit. a – h unverändert]*

*Lit. i: "(aufgehoben)"*

Titel vor Art. 18 der Statuten:

Bisher:

"C. *Revisionsstelle und Konzernprüfer*"

Neu:

"C. *Revisionsstelle*"

Art. 18 der Statuten:

Bisher:

*"Die Generalversammlung wählt jeweils für die Dauer eines Jahres die Revisionsstelle und den Konzernprüfer, denen die im Gesetz festgehaltenen Rechte und Pflichten zukommen."*

Neu:

*"Die Generalversammlung wählt jeweils für die Dauer eines Jahres die Revisionsstelle, der die im Gesetz festgehaltenen Rechte und Pflichten zukommt."*

## **ALLGEMEINES**

Seit dem 8. April 2009 liegt der Geschäftsbericht 2008 (Jahresbericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und Bericht der Revisionsstelle) am Hauptsitz der Gesellschaft, Josefstrasse 218, 8005 Zürich zur Einsicht auf. Kopien sind unter Telefonnummer 044 687 22 66 oder via [info@zukunftsaktie.ch](mailto:info@zukunftsaktie.ch) erhältlich. Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen möchten, können ihre Zutrittskarten mit dem Stimmmaterial über ihre Depotbank bei der SIX SAG AG, Baslerstrasse 90, 4600 Olten (Tel. 062 311 61 78 oder Fax 062 311 61 95) gegen genügenden Ausweis über den Besitz der Aktien bis spätestens am 30. April 2009 beziehen. Gemäss den Statuten der Gesellschaft kann sich ein Aktionär an der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter, eine andere, von ihm schriftlich bevollmächtigte Person, die nicht Aktionär sein muss, den Organvertreter (Daniel Muntwyler, Verwaltungsratssekretär, Sustainable Performance Group AG), den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Fürsprecher Bernard Wiki, Rietliweg 3, 8704 Herrliberg) oder einen Depotvertreter vertreten lassen. Zu diesem Zweck ist das Vollmachtsformular zu verwenden. Ohne ausdrücklich anders lautende Weisungen wird das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt; dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung Zusatz- oder Änderungsanträge gestellt werden. Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR haben bei der Eintrittskontrolle Anzahl und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

8005 Zürich, 8. April 2009

Für den Verwaltungsrat  
Der Präsident: Prof. Dr. Ernst A. Brugger